



Schützenbezirk 36 Rhein-Main-Modau

Unterverband des Hessischen Schützenverband e.V.



Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2025

1. **Allgemein gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung des Hessischen Schützenverbandes zur Landesmeisterschaft / Bezirksmeisterschaft 2025.**

Weitere Bestimmungen:

2. Wettkampftage und Startzeit der einzelnen Disziplinen sind den Startlisten/Startkarten zu entnehmen. Diese werden auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht.
3. Wettkampfpässe und Startkarten sind vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes der Annahmestelle unaufgefordert vorzulegen. Eine Änderung der auf der Startkarte eingetragenen Startzeiten kann nur im Vorfeld der Meisterschaft, in besonderen Fällen, durch die Sportleitung stattfinden.
4. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe gemeldet haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten, wenn keine Lösung durch die Sportleitung im Vorfeld möglich ist, entscheiden welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
5. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
6. Meistertitel werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die zur festgesetzten Startzeit antreten. Das Meisterschaftsabzeichen wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften bzw. 3 Einzelschützen zur Meisterschaft eingeladen wurden. (Ausnahme: Schüler- Jugend- und Juniorenklassen.) Helfer der Bezirksmeisterschaften, die ein angebotenes Vorschießen nutzen, werden in die Rangliste aufgenommen.
7. Das Meisterschaftsabzeichen wird in den Herren- Damen- Seniorenklassen nur in Gold für die Einzel- und Mannschaftswertung verliehen. In den Schüler- Jugend- und Juniorenklassen in Gold, Silber, und Bronze.
8. Die findet keine Siegerehrung statt. Die Abzeichen und Urkunden werden auf der Herbstsitzung des Bezirks ausgegeben.
9. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Schützenbezirk als Veranstalter bestimmt.
10. Hilfskräfte/Scheibenwechsler nach Sportordnung sind vom Schützen selbst zu stellen.
11. Die Anweisungen der Schießleitung, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.
12. Die Ergebnislisten der Bezirksmeisterschaft werden am Austragungsort ausgehängt und auf der Bezirkshomepage veröffentlicht. Die Ergebnisse werden in Einzelfällen auch in der Presse veröffentlicht. Mit Teilnahme an den Wettkämpfen stimmt der Schütze dieser Veröffentlichung zu.
13. Bezirksmeisterschaften Sportpistole: Das Duellschießen wird, entgegen der Sportordnung, gleich nach dem Präzisionsschießen durchgeführt.
14. Für das Liegend-/Knieendschießen können eigene Matten verwendet werden.
15. In der Disziplin Schnellfeuerpistole wird nach alter Durchführungsregelung geschossen.
16. In allen Auflagedisziplinen können eigene Auflagen mitgebracht werden. Diese müssen der Sportordnung entsprechen.
17. Es gelten die Sicherheitshinweise des Hessischen Schützenverbandes, sowie die ausgehängten Sicherheitsanweisungen des Veranstalters.
18. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.